

Asbesthaltige Abfälle

Seit 1. Januar 2006 gelten Asbestzementbaustoffe als gefährlicher Abfall und sind mit Begleitschein zu entsorgen. Sie werden derzeit als gefährliche Abfälle angenommen, dann ausgestuft und als nicht gefährlicher Abfall (2 Deponien in Kärnten - AST Klagenfurt und ABRG Arnoldstein) deponiert!

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bis in die 80er Jahre Dächer üblicherweise mit zementgebundenen Asbestfaserplatten eingedeckt bzw. Hausfassaden verkleidet wurden (auch als „Eternit“ bezeichnet). Die Verwendung dieser asbesthaltigen Bauprodukten war in dieser Zeit durchaus üblich. Man erkennt das asbesthaltige Material wenn in der Bruchstelle silberne Fasern vorhanden sind!

Beispiele Bauprodukte:

- Platten (zB für Fassadenverkleidungen, Dachplatten und Lüftungskanäle)
- Rohre (zB für Trinkwasser, Abwasser, Lüftungen und Abgasführungen)
- Formstücke (zB für Dacheinläufe, Blumenkisten sowie besondere Bauteile)

Zementgebundene Asbestmaterialien

Beim Abbruch oder Entfernen der alten Bestände ist vorzusehen, dass die Durchführung der Arbeiten unter größtmöglicher Vermeidung von Staub (Faserfreisetzung) erfolgt. Das bedeutet, dass Platten keinesfalls mechanisch bearbeitet und/oder abgeworfen und damit zertrümmert werden dürfen. Die Baumaterialien sind Stück für Stück händisch zu lösen und abzutragen. Gegebenenfalls ist für eine ausreichende Befeuchtung der Baumaterialien zu sorgen.

(Dachdecker sind perfekt informiert - hier fallen die Abfälle im Zuge der Tätigkeit des Betriebes an - der Dachdecker oder Baumeister ist Abfallerzeuger!)

Lose Asbest-Materialien

Weiter Quellen für die Freisetzung von Asbestfasern können Hitze- oder Schallisierungen aus den Jahren 1970 bis Ende 1980 sein.

Dazu zählen:

- Isolierungen von Rohrleitungen und elektronischen Schaltelementen (zB E-Nachtspeicherheizgeräten - sind in Schulen oft noch vorhanden) Nachtspeicheröfen bitte nicht zerlegen sondern mit Folie umkleiden, zukleben, um die Asbestbelastung zu vermeiden. Wenn Sie nicht sicher sind bzw. der Verdacht besteht, dass der Ofen asbesthaltig ist, haben die Sie Möglichkeit Herrn Bartel zu kontaktieren. (Kärntner Landesregierung - Tel: 050536-31529). Wenn Sie ihm die Seriennummer und die Typenbezeichnung des Ofens bekannt geben, kann er Ihnen nachschauen, ob der Nachtspeicherofen asbesthaltig ist oder nicht!
- Gepresste Isolierplatten oder Isolierwolle bei elektrischen oder feuerungstechnischen Einrichtungen
- Brandhemmende Abschottungen bei Kaminen oder Brandabschnitten, etc.
- Schwach gebundene Asbestmaterialien, wie vor allem Spritzasbest, als Brand- und Schallschutz

Verpackung - Lagerung

Grundsätzlich müssen die Abfälle staubdicht verpackt sein, sodass beim Entladen Staubemissionen sicher vermieden werden. Am sinnvollsten werden hier Big Bags verwendet. Die Big Bags müssen funktionstüchtig und unbeschädigt sein.

Es gibt drei Möglichkeiten die asbesthaltigen Abfälle zu verpacken:

- **Big Bags** - diese müssen funktionstüchtig und unbeschädigt sein
- Lagerung auf **Paletten** und Umwicklung mit **Schrumpffolie**
- **Verschließbarer Container** - wobei hier, das Material besprüht bzw. befeuchtet werden muss

„Kleinmengen“ (Haushalt) können, müssen aber nicht im Altstoffsammelzentrum übernommen werden. Bei *Großmengen* soll die Entsorgung über befugte Sammler laufen!